

# Beschlussvorlage

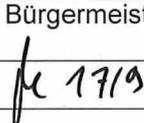
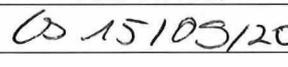
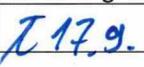
Amt: 501 Kammerer	Datum: 18.06.2020	Az.: Schulkind- betreuung	Drucksache Nr.: 165/2020
----------------------	-------------------	------------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	30.09.2020	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	02.11.2020	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	16.11.2020	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
	—				

Betreff:

Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung in der Stadt Lahr  
Finanzierung ab dem Haushalt 2021

## Beschlussvorschlag:

1. Aufbauend auf den Qualitätsstandards in der Schulkindbetreuung der freien Träger beschließt der Gemeinderat eine angepasste Finanzierung ab dem Schuljahr 2020/2021 (Defizitfinanzierung auf der Grundlage von Leistungsverträgen).
2. Die Haushaltsmittel für den finanziellen Mehraufwand in Höhe von 425.000,- Euro zur Umsetzung der Qualitätsstandards sind entsprechend ab dem Haushalt 2021 einzustellen. Als Gesamtzuschuss ist ein Betrag in Höhe von 900.000,- Euro einzustellen und in der Finanzplanung der Jahre 2021 – 2024 entsprechend jährlich zu berücksichtigen.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden neue Standorte und Gruppen auf der Grundlage des neuen Konzeptes gefördert, soweit die Schulkindbetreuung an einen freien Träger vergeben wird.

## Anlage(n):

Anlage 1 - Kostenkalkulation Hochrechnung

## Sachdarstellung:

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

In den vergangenen Jahren wurde an den Lahrer Grundschulen, abgesehen von der regulären Unterrichtszeit, ein umfangreiches Betreuungsangebot für Kinder aufgebaut, das sehr rege nachgefragt wird. Neben einer Ganztageschule in Lahr, der Schutterlindenbergschule, wird an zehn Standorten im Rahmen der verlässlichen Grundschule Frühbetreuung angeboten. Des Weiteren können die Eltern nachmittags zwischen einer Betreuung in Horten (Trägerschaft Stadt Lahr; Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lahr e. V.) und der Schülerhilfe (Caritasverband Lahr e. V., der Arbeiterwohlfahrt Ortenau e. V.) wählen. Je nach Standort haben die Eltern derzeit die Möglichkeit, ihre Kinder von 7 Uhr morgens bis 17:00 Uhr nachmittags betreuen zu lassen. In den Ferienzeiten werden in den Horten sowie an der Schutterlindenbergschule Betreuung angeboten.

Alle Betreuungsangebote werden vermehrt nachgefragt und es sind steigende Anmeldezahlen zu vermerken. Eine Aufstockung der personellen Ressourcen in städtischer Trägerschaft und eine zusätzliche qualitative sowie quantitative Unterstützung der Arbeit der freien Träger sind dabei unabdingbar. Dabei sollen auch die bestehenden Qualitätsunterschiede zwischen den Betreuungsangeboten der freien Träger und der städtischen Horte mittelfristig angeglichen werden.

Zielsetzung ist daher die Angleichung der vorhandenen Betreuungsangebote hinsichtlich der personellen, räumlichen und qualitativen Rahmenbedingungen, so dass in der Schulkindbetreuung zukünftig einheitliche Maßstäbe gelten. Hierdurch soll langfristig eine größere Bildungsgerechtigkeit in Lahr erreicht werden. Des Weiteren sollen Schulbezirkswechsel und damit verbundene lange Wege vermieden werden.

Zudem sollen hiermit die Voraussetzungen geschaffen werden, um der auf Bundesebene geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ab 2025 qualitativ zu begegnen.

### **1 Qualitative Weiterentwicklung der Angebote der freien Träger in der Schulkindbetreuung**

Gegenwärtig gibt es bei der Schulkindbetreuung in Lahr deutliche qualitative Unterschiede hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung der freien Träger und der städtischen Angebote. Die sozialpädagogische Schülerhilfe besteht seit über dreißig Jahren und wurde seither quantitativ ausgebaut.

Derzeit wird an folgenden Standorten Verlässliche Grundschule und sozialpädagogische Schülerhilfe in freier Trägerschaft angeboten:

#### **Caritasverband Lahr:**

- Eichrodtschule
- Johann-Peter-Hebelschule
- Langenwinkel
- Kippenheimweiler
- Mietersheim
- Luisenschule

#### **AWO:**

- Reichenbach
- Kuhbach
- Geroldsecker

Bisher wurden keine einheitlichen Qualitätsstandards im Bereich der Schulkindbetreuung definiert. Die finanzielle Abwicklung auf der Grundlage der vorhandenen Beschlüsse des Gemeinderats stellt sich wie folgt dar:

- Verlässliche GS – Defizitfinanzierung: Der Zuschuss liegt seit 5 Jahren bei ca. € 2.800,- je Gruppe in Folge der gestrichenen Landeszuschüsse für neue Gruppen. Der Gesamtaufwand für die Haushaltsjahre 2018 bzw. 2019 lag jeweils bei rund € 20.000,-. Im Bereich der Verlässlichen Grundschule wurden bislang vergleichsweise geringe Defizite erwirtschaftet. Gründe hierfür sind die gute Auslastung der Gruppen und die erhobenen Elternentgelte sowie bei Bestandsgruppen die Landesförderung von € 5.500,- pro Gruppe.
- Schülerhilfe (flexible Nachmittagsbetreuung) – Gruppenpauschalen – Im Jahr 2019 haben die freien Träger einen Gesamtbetrag in Höhe von € 280.000,- als Zuschuss erhalten. Dieser teilt sich auf in den städtischen Pauschalzuschuss in Höhe von € 6.000,- (Jahresgesamtsumme € 198.000,- für 33 Gruppen) und dem Defizit, das durch die ausgefallenen Landeszuschüsse in Höhe von € 82.000,- entstanden sind.  
Im Haushalt 2020 sind für 43 Gruppen auf der Grundlage der noch geltenden Beschlüsse vom Gemeinderat € 358.000,- eingestellt.

Die finanzielle Ausstattung ermöglichte beispielsweise bislang nicht die Einstellung von pädagogischen Fachkräften. Auch das Raumangebot stand aufgrund von fehlenden Orientierungswerten dem der Horte nach.

Der Dialog mit den freien Trägern wurde bereits 2019 angestoßen. Dabei wurde eine große Zustimmung und Bereitschaft hinsichtlich der Erarbeitung von Qualitätsstandards geäußert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 (Drucksache Nr.: 215/2019) der Entwicklung von Qualitätsstandards in der Schulkindbetreuung der freien Träger entsprechend einer angepassten Finanzierung ab dem Schuljahr 2020/2021 (Defizitfinanzierung auf der Grundlage von Leistungsverträgen) zugestimmt.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes in Zusammenarbeit mit den freien Trägern zu begleiten. Zwischenzeitlich liegt zur Umsetzung ein ausgearbeitetes, abgestimmtes Konzept mit Finanzierungsmodalitäten vor.

Das Konzept beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Betreuungsangebot (Zielsetzung, Formate, Betreuungszeiten)
- Personalschlüssel
- Räumliche Unterbringung
- Finanzierung

## **1.1 Betreuungsangebot**

Gemeinsam mit den freien Trägern wurden die Ziele für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote definiert:

Die Schulkindbetreuung der freien Träger gilt als Gruppenangebot, in dem auch jedes einzelne Kind in seiner Individualität gesehen wird. Daraus ergeben sich für die pädagogische Arbeit folgende Ziele, die als Grundlage für das angestrebte Qualitätskonzept dienen sollen:

- Allgemeine Persönlichkeitsförderung (Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einüben von sozialem Verhalten, Konflikte angehen und lösen, Erlernen von Pünktlichkeit und Durchhaltevermögen)
- Unterstützung bei der selbständigen Erledigung der Hausaufgaben, Förderung von Leistungs- und Lernbereitschaft; Förderung der Lernmotivation
- Förderung des Gemeinschaftssinns (Einüben von Toleranz, Kulturelle Vielfalt leben und erleben; Einüben von Beteiligungsmöglichkeiten und Partizipation, Verantwortung für sich selbst und die Gruppe übernehmen (z.B. Übernahme von Aufgaben für die Gruppe)
- Gestaltung einer Tagesstruktur und Befähigung zur aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung (Gestaltung von verschiedenen offenen Freizeitangeboten, u. a. im Bereich Bewegung, Kreativität)
- Zusammenwirken mit den Eltern (Kontaktmöglichkeit, Interesse wecken bei den Eltern für schulische Angelegenheiten und für außerschulische Aktivitäten, Einbindung der Eltern bei Veranstaltungen, Vermittlung in Fachstellen).
- Kooperation mit der Schule sowie der Schulsozialarbeit und angrenzender Fachdienste (z. B. Jugendamt, PNO, Schulförderstelle, Gemeinwesenarbeit, Kitas...)

Hinsichtlich der Betreuungsformate wird eine „Verschlankung“ der Vielfalt bei den unterschiedlichen Betreuungsangeboten und Entgelten angestrebt. Des Weiteren werden die Verlässlichkeit, Flexibilität und Transparenz der Betreuungsangebote gefördert. Die Ferienbetreuung wurde im Rahmen der laufenden Angebote der Schulkindbetreuung mit den freien Trägern erörtert. Seitens der Träger wird nicht die Durchführung von eigenen Angeboten angestrebt, die Beteiligung an gesamtstädtischen Ferienangeboten ist jedoch denkbar.

## **Betreuungszeiten**

Derzeit sind die Betreuungszeiten an den verschiedenen Standorten nicht einheitlich. Zukünftig sollen diese angepasst werden, so dass an allen Standorten die gleichen Zeitrahmen gelten. Gemeinsam mit den Trägern gab es jedoch eine Einigung auf einen festen Zeitrahmen an allen Standorten, der langfristig angestrebt wird:

- Insgesamt drei Module (Verlässliche Grundschule (Vormittagsbetreuung) – Mittagsband – Nachmittag)
- insgesamt 25 Stunden Betreuungszeit, verteilt auf 11 Stunden Verlässliche Grundschule und 14 Stunden Mittagsband + Schülerhilfe (Nachmittagsbetreuung).
- Verlässliche Grundschule von Montag – Freitag von 07:30 - 08:30 Uhr und 12:00 - 13:00 Uhr, freitags zusätzlich von 13:00 - 14:00 Uhr
- Schülerhilfe: Montag - Donnerstag von 13:00 - 16.30 Uhr.

## **1.2 Personalschlüssel**

In Abstimmung mit den freien Trägern werden die bisher geltenden Personalschlüssel auch für das neue Konzept übernommen.

### **Betreuerschlüssel**

- Modul Verlässliche Grundschule 1:15
- Modul Mittagszeit sowie Schülerhilfe 1:8
- Flexibilität: ab 15:30 Uhr ggf. reduziertes Personal je nach Kinderanzahl

**Fachkraft-Schlüssel**

- eine leitungsverantwortliche Fachkraft pro Standort (z. B. Erzieher\*in oder vergleichbar)
- eine pädagogische Fachkraft pro Standort (z. B. Erzieher\*in oder vergleichbar)
- eine Betreuungsperson pro Gruppe
- anteilig Dienst- und Fachaufsicht pro Standort (2h/Woche pro Standort)
- anteilig Verwaltungsfachkraft (10% Verwaltungsfachkraft pro 100 Kinder)

**1.3 Räumliche Unterbringung**

Die Mindestvorgaben für die räumliche Unterbringung soll künftig in Anlehnung an die Richtlinien des KVJS in Bezug auf die Schulkindbetreuung - hier: 3 qm<sup>2</sup> pro Kind - erfolgen. Die Ausbaunotwendigkeit an einzelnen Standorten wurde im Schulausbauprogramm (Schulgipfel) berücksichtigt.

**1.4 Finanzierung**

Als Finanzierungsgrundlage für die Umsetzung des neuen Betreuungskonzepts für Schulkinder dient die Kostenkalkulation der freien Träger das als Anlage beigefügt ist. Bezogen auf eine „Modelleinrichtung“ mit 5 Gruppen (davon 2 verlässliche Grundschule und 3 sozialpädagogische Schülerhilfe) ergibt sich folgende Kalkulation:

**Kosten:**

Personalkosten:	97.846,-
- Leitungsanteile sowie Vor- und Nachbereitungszeiten der pädagogischen Mitarbeiter/innen wurden berücksichtigt.	
- Kosten für Fortbildungen, Supervision und Dienstreisen wurden einkalkuliert.	
Sachkosten:	3.268,-
- Büroausstattung	
- Betriebsaufwand	
Anschaffungen:	3.330,-
Verwaltungskostenanteil	3.133,-
Gesamtkosten:	107.577,-

**Einnahmen:**

- Zuschüsse Land: 21.535,-
- Elternentgelt: 10.824,-

Defizit (Zuschuss Stadt Lahr): 75.200,-  
 Durchschnittliches Defizit pro Gruppe: 15.000,-

Bezogen auf eine künftige Plangröße von 60 Gruppen (aktuell 48 Gruppen) ergibt sich ein jährlicher Gesamtzuschuss von rund € 900.000,-. Abhängig von der geplanten Neustrukturierung der Landesförderung und möglicher Anpassung der Elternentgelte kann sich der städtische Finanzierungsanteil bei der Schulkindbetreuung noch für die freien Träger verringern.

Für die Umsetzung des neuen Qualitätsrahmens sind die Zuschussgrundlagen und -modalitäten neu zu fassen. Bislang wurden überwiegend gruppenbezogene Pauschalzuschüsse gewährt (€ 6.000,- pro Gruppe). Im Haushalt 2019 erhielten die freien Träger Gruppenpauschalen und Ausgleichzahlungen für entgangene Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt € 280.000,-.

Im Haushalt 2020 sind für die Förderung der Schülerhilfe und der Verlässlichen Grundschule insgesamt € 475.000,- eingestellt. Im Vergleich zur bisherigen Beschlusslage (Gesamtzuschüsse € 373.000,-) stünden somit ab Herbst bereits rund € 100.000,- zusätzlich für die Umsetzung des neuen Konzepts zur Verfügung.

Das voraussichtliche Gesamtdefizit wird bei Einführung der neuen Qualitätsstandards bei der Schulkindbetreuung bei insgesamt ca. € 900.000,- jährlich liegen. Dieser Betrag wäre für den Haushalt 2021 einzustellen. Der finanzielle Mehrbedarf bzw. die Folgekosten liegen im Vergleich zu 2020 bei € 425.000,-.

Die Neuregelung soll zeitnah für bestehende und neu einzuführende Gruppen ab dem 1.1.2021 gelten. Dies setzt voraus, dass der Gemeinderat mit dem Grundsatzbeschluss zur Neufinanzierung der Angebote der Schulkindbetreuung die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel mit Bindungswirkung für den Haushalt 2021 beschließt. Ansonsten müsste der Beginn der Anpassungen entsprechen auf das Schuljahr 2021/2022 verschoben werden.

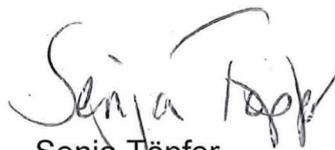
### 1.5 Ausbau neuer Standorte

An der **Grundschule Sulz** gibt es bisher unter städtischer Trägerschaft ein Angebot der Verlässlichen Grundschule sowie einen Mittagstisch, die Betreuung endet um 13:30 Uhr. Darüber hinaus wird über den Förderverein eine ehrenamtlich getragene Hausaufgabenbetreuung angeboten. Von der Elternschaft sowie der Schule werden auch im Stadtteil Sulz erweiterte Betreuungsangebote in verlässlichen und nachhaltigen Strukturen nachgefragt.

Daher soll am Standort ein qualifiziertes Nachmittagsangebot (20-25 Plätze für Hausaufgabenbetreuung und freizeitpädagogische Angebote) installiert werden. Aus Sicht der Verwaltung kann die Trägerschaft an einen freien Träger übertragen werden. Der Caritasverband Lahr e. V. hat diesbezüglich bereits Interesse signalisiert, insofern die Einrichtung einer Schulkindbetreuung am Standort Sulz aufgrund neu festgelegter Qualitätsstandards erfolgt. In diesem Fall wird die Stadtverwaltung auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule an den Caritasverband übertragen.



Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister



Senja Töpfer  
Amtsleitung



Harry Ott  
Abteilungsleiter



Anlage 1  
**Stadt Lahr**  
**SD\_Schülerhilfe\_Kostenkalkulation\_StadtLahr**

Ausgaben	Bemerkungen	AG-Brutto-Jahresbetrag in Stufe 5	Standort mit 24 Kindern bei 10h VG + 15h SH pro Woche Anmerkung zur Berechnung	Verlässliche Grundschule	Schülerhäfte	Gesamt/Gesamt
						107.577,52 €
<b>Personalkosten pro Jahr</b>				<b>2 Gruppen (1:15)</b>	<b>3 Gruppen (1:8)</b>	<b>97.846,19 €</b>
	Gehalt Standort-Verantwortliche (pädagogische Fachkraft z.B. Erzieherin oder vergleichbar)	Pro Standort 1 Fachkraft; Basis-Freistellung pro Standort 3h/Woche Freistellung pro Gruppe 1h/Woche Eingrupplung nach AVR Anl. 33 S 8a Übernahme AG-Brutto-Kosten	51.623,26 €	2h Basisfreistellung und 1h pro Gruppe > 6 Stunden Freistellung		7.942,04 €
	Gehalt pädagogische Fachkraft (z.B. Erzieherin oder vergleichbar)	Pro Standort min. 1 Fachkraft Eingrupplung nach AVR Anl. 33 S 8a Übernahme AG-Brutto-Kosten	51.623,26 €	1 Fachkraft zur Betreuung 1 Gruppe + 15h SH	19.855,10 €	19.855,10 €
	Gehalt Betreuungskräfte (in Erziehung erfarrene Personen)	Pro Gruppe 1 Betreuungsperson (15h/Woche) Eingrupplung nach AVR Anl. 33 S 3 Übernahme AG-Brutto-Kosten	44.894,54 €	SH 2 Gruppen mit je 15h VG 2 Gruppen mit je 10 h	23.022,84 €	34.534,26 €
	Vertretung bei Krankheit/Fortbildung	5% d. Gesamt-Personal-Schlüssel				4.267,71 €
	FSJ	1 FSJ-Stelle ab 5 Gruppen Einsatz in SH/VG mit 50% der Arbeitszeit Übernahme AG-Brutto-Kosten 50%-Stelle	6.520,00 €			
	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	Pro 5 Gruppen ein Helfer*in Pauschale Aufwandsentschädigung 10€/Stunde Übernahme AG-Brutto-Kosten		nur für Hausaufgaben ANA je 2h -> 8h pro Woche multipliziert mit 4,33 Wochen und 11 Monaten		
	Fortbildung	Pro MA/Jahr Budget von 120€ inkl. Fahrtkosten, Tagungsgebühr, Verpflegungsmehraufwand		Annahme, dass 4 Mitarbeiter am Standort tätig sind		480,00 €
	Supervision	pro Standort 6 Termine/Jahr; Gruppensupervision; Kosten pro Termin (90 min) 150 € + Fahrtkosten		6 Termine zu je 150 Euro plus je 90Euro Fahrtkosten		1.080,00 €
	Dienstreisekosten	nach Aufwand für Auslöge o.ä.				
	Dienst- und Fachaufsicht	Koordination und Leitung Trägervertretung 2h/Woche pro Standort (Eingrupplung Leitungskraft in AVR Anl. 33 S15)	76.590,50 €			3.927,72 €
	Verwaltung	10% Verwaltungsfachkraft pro 100 Kinder für Anmeldungen/Abmeldungen; Abrechnung Ekerbeiträge; Zuschusswesen	57.010,85 €	1.368,26 €	1.368,26 €	2.736,52 €
<b>Sachkosten</b>						<b>3.268,00 €</b>
Büro	Diensthandy	Anschaffung und Vertrag 1 Handy pro Standort (inkl. Telefon- und Internet-Flat)		Vertrag mit monatlich 20 Euro		240,00 €
	Laptop	Anschaffung und Wartung/Betreuung 1 Laptop inkl. Internetverbindung pro Standort		laufende EDV- Arbeitsplatzkosten von 40Euro monatlich		480,00 €
Betriebsaufwand	Nutzung Dienstfahrzeug CV					
	SH Programmgestaltung; Materialien für Angebote	Pauschale von 5,00 Euro/Monat pro Kind		1.440,00 €		1.440,00 €
	VG Programmgestaltung; Materialien für Angebote	Pauschale von 3,50 Euro/Monat pro Kind			1.008,00 €	1.008,00 €
	Fachliteratur, Büromaterial	Pauschale von 100 Euro pro Standort/Jahr				100,00 €
	Raum inkl. Möblierung und Reinigung etc.	wird von der Stadt zur Verfügung gestellt etc.				
<b>Investitionskosten</b>						<b>3.330,00 €</b>
	Anschaffungen/ Ersatzbeschaffung Spieleräte, Ausstattung	bis zu einem Maximalbetrag von 333 Euro Anschaffungskosten pro Jahr pro Gruppe		999,00 €	666,00 €	1.665,00 €
	Ersatzbeschaffung Spieleräte, Ausstattung	bis zu einem Maximalbetrag von 333 Euro Anschaffungskosten pro Jahr pro Gruppe		999,00 €	666,00 €	1.665,00 €
<b>Verwaltungskostenanteil</b>						<b>3.133,33 €</b>
	Verwaltungsanteile (Reinigung, Marketing, Technischer Dienst) Beiträge ZGAST Anteil an Steuern, Versicherungen, Abschreibungen, Wartungskosten, Abfallbeseitigung, Nebenkosten Geldverkehr etc. Personalkostenanteil Verwaltung (Personalsachbearbeitung, Buchhaltung, Sekretariat), allgemeine Sachkosten etc.	3% Gesamtkosten				3.133,33 €
<b>Einnahmen</b>						
voraussichtlich Zuschuss Land Baden-Württemberg	berechnet nach bisherigen Förderkriterien			9.160,00 €	12.375,00 €	21.535,00 €
Eternentgelt				4.752,00 €	6.072,00 €	10.824,00 €
Stadt Lahr – Übernahme Defizit						<b>75.218,52 €</b>
Zuschuss Stadt Lahr				18.000,00 €		18.000,00 €

Ansprechpartner:  
Katharina Beck,  
Geschäftsführung Soziale Dienste,  
Bismarckstraße 82, 77933 Lahr;  
Tel.: 07821/9066123, Fax: 07821/39359;  
Email: katharina.beck@caritaslahr.de